

Seminar:
**Versammlung der
schwerbehinderten Menschen im Betrieb**

vom: 08.-10.07.2019

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Fichtelgebirgstraße 9
93173 Wenzenbach

Tel.: 09407 959050

Fax: 09407 959051

info@komsem.de

www.komsem.de

Inhalt:

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) hat das Recht, mindestens einmal im Kalenderjahr eine Versammlung der schwerbehinderten Menschen im Betrieb oder in der Dienststelle durchzuführen.

Diese Versammlung bietet der Schwerbehindertenvertretung die Gelegenheit, ihre Arbeit darzustellen und die schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen umfassend zu informieren.

- Warum eine Schwerbehindertenversammlung nach dem SGB IX durchgeführt werden soll?
- Die Rechtsgrundlagen für die SBV und für die Teilnehmenden.
Grundlagen dafür sind gesetzlichen Regelungen, die für den Betriebs- bzw. Personalrat gelten.
- Wie kann ein Fragebogen für die Schwerbehinderten zur Versammlung aussehen?
- Was muss ich mit dem Arbeitgeber verhandeln?
- Einladungsorganisation und was muss ich beachten.
- Welche Gäste und Referenten "kommen an" und wen lade ich ein?
- Was muss ich und was darf ich?
- Was tun, dass die Veranstaltung gut besucht wird?
- Wer führt durch die Versammlung und was ist dabei zu beachten?
- Was muss ich als Redner/in beachten?
- Erarbeiten einer Checkliste zur Vorbereitung und Durchführung einer Versammlung.

Organisation:

Beginn: Montag: 10:30 Uhr

Ende: Mittwoch: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 845 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und
Verpflegung): 292 € (incl. MwSt)
bei Anreise am Sonntag 390 € (incl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.
Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 46.6

oder Länder- bzw. Kirchengesetze